

## Traktandum Nr. 9

Gremium	Datum
Regionalversammlung (RV)	22. Juni 2017
Titel	Art des Geschäfts
Verordnung über die Entschädigung der Organe der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, Neuregelung per 1. Januar 2018	Genehmigung

### Grundlagen/Beilagen

- ▶ Verordnung über die Entschädigung der Organe der RKBM (Beilage 1)
- ▶ Kostenvergleich alt/neu (Beilage 2)

### Sachverhalt

Die RV hat am 25. Juni 2009 anlässlich ihrer ersten Sitzung die (Pauschal-)Entschädigungen für die Mitglieder der Organe der RKBM basierend auf bestimmten Annahmen, wie zum Beispiel Sitzungshäufigkeit und -dauer, verabschiedet. Danach wird sämtlichen Mitgliedern, unabhängig von ihrer Sitzungspräsenz, eine Pauschalentschädigung entrichtet.

Veränderte Rahmenbedingungen, wie etwa die Anzahl Sitzungen oder Anwesenheiten, haben die Geschäftsleitung dazu veranlasst, die bisherige Regelung zu überprüfen und anzupassen. Folgende Überlegungen lagen der Überarbeitung zugrunde:

- ▶ Die Regelung soll dem Grundsatz entsprechen, dass die Organe nach ihrem effektiven Aufwand entschädigt werden.
- ▶ Die Inkraftsetzung soll auf den Beginn der neuen dritten Amtsperiode erfolgen, damit die Personen, die sich für die Wahl in ein Gremium der RKBM zur Verfügung stellen, entsprechend orientiert sind.
- ▶ Die Erfassung, Kontrolle und Auszahlung der Entschädigungen soll zu keinem administrativen Mehraufwand führen.

### Neuregelung

Wichtigste Anpassungen gegenüber der heutigen Lösung:

- ▶ Nur noch die Präsidien sowie das Vizepräsidium der RV erhalten eine gegenüber heute reduzierte Pauschalentschädigung.
- ▶ Die Mitglieder der Geschäftsleitung und der Kommissionen erhalten neu ein Sitzungsgeld.
- ▶ Für die Sitzungsleitung wird zudem ein Sitzungsgeld ausgerichtet.
- ▶ Die Kommissionen und die Geschäftsleitung können bei der Übernahme von zusätzlichen Aufgaben – wie zum Beispiel Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe – eine höhere Entschädigung bewilligen als bisher.

### Finanzielle Auswirkungen

Mit der vorgeschlagenen Lösung erhalten die Präsidien je nach Anzahl Sitzungen jährlich eine um rund 600 bis 1000 Franken tiefere Entschädigung als bisher. Auf der anderen Seite wird den Mitgliedern der GL und der Kommissionen Raumplanung und Verkehr eine etwas höhere Entschädigung ausgerichtet, sofern sie an sämtlichen Sitzungen teilnehmen (siehe Beilage 2). Bei der Maximalvariante sind die Kosten der Sitzungsgelder um rund 5'000 Franken höher als heute.

### Vergleich mit anderen Organen

Da die Funktionen (Zeitaufwand, Verantwortung) bei anderen Gremien (Regionalkonferenzen Oberland-Ost und Emmental, Gemeinden etc.) unterschiedlich sind, lassen sich die Entschädigungsregelungen nur bedingt vergleichen.

### Inkraftsetzung

Die Neuregelung der Entschädigungen für die Organe der RKBM tritt auf die dritte Amtsperiode, ab 1. Januar 2018, in Kraft und ersetzt die bisherige Regelung vom 25. Juni 2009.

## **Antrag**

**Die Geschäftsleitung** beantragt der Regionalversammlung die Genehmigung der Verordnung über die Entschädigung für die Organe der Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Die Verordnung tritt per 1. Januar 2018 in Kraft und ersetzt die bisherige Regelung vom 25. Juni 2009.

15. Mai 2017/MAF

## Verordnung über die Entschädigung der Organe der Regional- konferenz Bern-Mittelland

---

Die Regionalversammlung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland,  
gestützt auf Art. 21 Abs. 5 Bst. g des Geschäftsreglements für die Regional-  
konferenz Bern-Mittelland vom 25. Juni 2009,  
*beschliesst:*

Geltungsbereich

**Art. 1** <sup>1</sup> Die vorliegende Verordnung richtet sich an das Präsidium und  
Vizepräsidium der Regionalversammlung, die Präsidien und Mitglieder der  
Geschäftsleitung, der Kommissionen, der Arbeitsgruppen sowie an die  
Geschäftsstelle der Regionalkonferenz Bern-Mittelland.

<sup>2</sup> Wer für die Teilnahme an einer Sitzung bereits anderweitig entschädigt  
wird, hat keinen Anspruch auf Entschädigung durch die Regionalkonferenz  
Bern-Mittelland.

Präsidium und Vize-  
präsidium der Regio-  
nalversammlung

**Art. 2** <sup>1</sup> Das Präsidium und das Vizepräsidium werden wie folgt pauschal  
entschädigt:

Präsidium	CHF 3'000
Vizepräsidium	CHF 600

<sup>2</sup> Für jede geleitete Regionalversammlung wird zusätzlich zur Pauschalent-  
schädigung ein Sitzungsgeld von CHF 200 ausgerichtet.

<sup>3</sup> Mit diesen Entschädigungen sind sämtliche zeitlichen Ansprüche (Vor- und  
Nachbearbeitungsarbeiten, repräsentative Aufgaben, Sitzungsteilnahme  
etc.) sowie Spesen (Reisespesen, Fotokopien, Telefonate etc.) abgegolten.

Präsidium der Ge-  
schäftsleitung bzw.  
einer Kommission

**Art. 3** <sup>1</sup> Das Präsidium der Geschäftsleitung sowie der Kommissionen wird  
wie folgt pauschal entschädigt:

a) Geschäftsleitung	CHF 8'000 pro Jahr
b) Kommission Raumplanung	CHF 6'000 pro Jahr
c) Kommission Verkehr	CHF 6'000 pro Jahr
d) Kommission Kultur	CHF 6'000 pro Jahr
e) Kommission Regionalpolitik	CHF 4'000 pro Jahr
f) Kommission Wirtschaft	CHF 4'000 pro Jahr.

<sup>2</sup> Für jede geleitete Geschäftsleitungs- oder Kommissionssitzung wird zu-  
sätzlich zur Pauschalentschädigung ein Sitzungsgeld von CHF 200 ausge-  
richtet.

<sup>3</sup> Mit diesen Entschädigungen sind sämtliche zeitlichen Ansprüche (Vor- und  
Nachbearbeitungsarbeiten, repräsentative Aufgaben, Sitzungsteilnahme  
etc.) sowie Spesen (Reisespesen, Fotokopien, Telefonate etc.) abgegolten.

Mitglieder der Geschäftsleitung bzw. einer Kommission

**Art. 4** <sup>1</sup> Die Mitglieder der Geschäftsleitung und der Kommissionen werden für die Teilnahme an einer Sitzung pauschal mit einem Sitzungsgeld von CHF 200 entschädigt.

<sup>2</sup> Mit dem pauschalen Sitzungsgeld sind sämtliche zeitlichen Ansprüche (Vor- und Nachbearbeitungsarbeiten, Sitzungsteilnahme etc.) sowie Spesen (Reisespesen, Fotokopien, Telefonate etc.) abgegolten.

<sup>3</sup> Für jede geleitete Geschäftsleitungs- oder Kommissionssitzung wird ein zusätzliches Sitzungsgeld von CHF 200 ausgerichtet.

Mitarbeitende der Verwaltung

**Art. 5** Das Personal der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, das im Rahmen der ihm zugewiesenen Aufgaben an Sitzungen teilnimmt oder Protokoll führt, erledigt dies im Rahmen seiner Arbeitszeit und erhält weder eine Entschädigung noch ein Sitzungsgeld.

Entschädigungen für ausserordentliche Aufträge

**Art. 6** <sup>1</sup> Sofern ein Auftrag der Geschäftsleitung oder der Kommission vorliegt, kann die Regionalkonferenz Bern-Mittelland bei ausserordentlichen Aufträgen (Mitarbeit in Arbeitsgruppen oder Wahlausschusses, Sitzungen mit Dritten, Begehungen, Informationsveranstaltungen etc.) folgende Entschädigung (Sitzungsgeld) für einzelne Mitglieder ausrichten:

- |                                 |         |
|---------------------------------|---------|
| a) Kurzsitzung bis 2 Std.       | CHF 80  |
| b) Halbtagesitzung (bis 5 Std.) | CHF 200 |
| c) Ganztagesitzung              | CHF 300 |

<sup>2</sup> Mit der Entschädigung (Sitzungsgeld) sind sämtliche zeitlichen Ansprüche (Vor- und Nachbearbeitungsarbeiten, Sitzungsteilnahme etc.) sowie Spesen (Reisespesen, Fotokopien, Telefonate etc.) abgegolten.

Auszahlung

**Art. 7** <sup>1</sup> Die Sekretariate der Regionalversammlung, der Geschäftsleitung, der Kommissionen und der Arbeitsgruppen erstellen eine Präsenzliste der ordentlichen Sitzungen als Grundlage für die Sitzungsgeldabrechnung. Die Rapportierung der Entschädigungen (Sitzungsgelder) für ausserordentliche Aufträge liegt in der Verantwortung der Mitglieder der Organe. Die verantwortliche Bereichsleitung prüft und bestätigt die Richtigkeit der Präsenzlisten sowie der Abrechnungen der Entschädigungen (Sitzungsgeld) für ausserordentliche Aufträge.

<sup>2</sup> Die Pauschalentschädigungen, die Sitzungsgelder und die übrigen Entschädigungen werden durch die Geschäftsstelle jährlich im Dezember oder Januar ausgerichtet.

Inkrafttreten

**Art. 8** Diese Verordnung tritt per 1. Januar 2018 in Kraft.

Der Präsident:

Die Geschäftsführerin:

Thomas Hanke

Giuseppina Jarrobino

## Entschädigungen: Kostenvergleich alt/neu

<i>Bisher</i>				<i>Neu</i>			
		Pauschal	Total		Pauschal	Sitzungsgeld	Total
RV	2 Sitzungen		6'200.00	2-3 Sitzungen			4'200.00
Präsidium		5'000.00			3'000.00	600.00	
Vizepräsidium		1'200.00			600.00		
GL	8 Sitzungen		20'000.00	6-7 Sitzungen			23'400.00
Präsident		10'000.00			8'000.00	1'400.00	
Mitglieder	10 Mitglieder	1'000.00				14'000.00	
Raumplanung	8 Sitzungen		18'000.00	6-7 Sitzungen			21'400.00
Präsident		8'000.00			6'000.00	1'400.00	
Mitglieder	10 Mitglieder	1'000.00				14'000.00	
Verkehr	8 Sitzungen		18'000.00	6-7 Sitzungen			21'400.00
Präsident		8'000.00			6'000.00	1'400.00	
Mitglieder	10 Mitglieder	1'000.00				14'000.00	
Kultur	8 Sitzungen		16'000.00	4-5 Sitzungen			15'000.00
Präsident		8'000.00			6'000.00	1'000.00	
Mitglieder	8 Mitglieder	1'000.00				8'000.00	
Regionalpolitik	5 Sitzungen		10'000.00	4-5 Sitzungen			9'000.00
Präsident		6'000.00			4'000.00	1'000.00	
Mitglieder	4 Mitglieder	1'000.00				4'000.00	
Wirtschaft	5 Sitzungen		14'000.00	4-5 Sitzungen			13'000.00
Präsident		6'000.00			4'000.00	1'000.00	
Mitglieder	8 Mitglieder	8'000.00				8'000.00	
			<b>102'200.00</b>				<b>107'400.00</b>
<b>Entschädigungen</b>							
		40.00 p/Std.			40.00 p/Std.		-
	max.	80.00 p./Tag		max.	300.00 p/Tag		